

Beschlussprotokoll der 385. Sitzung (Ferienausschuss) des Akademischen Senates der Humboldt-Universität zu Berlin vom 17.03.2020

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer:

Herr Prof. Grethe, Herr Prof. Heger, Herr Prof. Kipf, Herr Prof. Klapper, Frau Prof. Vedder

Akademische MA:

Herr PD Dr. Flogaus, Frau Dr. Schaumburg

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Technik, Service und Verwaltung:

Herr Dr. Morgenstern, Herr Dr. Steinborn

Studierende:

Herr Rüstemeier

Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Rede und Antragsrecht:

Präsidentin: Frau Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst

Vizepräsidentin (VPL): Frau Prof. Dr. Obergfell

Frauenbeauftragte: Frau Dr. Fuhrich-Grubert

RefRat: Herr Fenner

Weitere Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Herr Prof. Giesecke (TOP 3), Frau Prof. Jasper (TOP 4), Frau Mangelsdorf (TOP 8), Herr Weiß (TOP 10), Herr Prof. Hennig (TOP 11), Frau Schüler (TOP 11), Frau Dr. Zürner (TOP 12), Frau Dr. Lindemann-von Trzebiatowski (PB1), Frau Kämpf (PB1HK), Herr Schröder (PB12, Protokoll)

Dauer der Sitzung: 09.15 bis 11.50 Uhr

Frau Prof. Kunst begrüßt die Anwesenden. Sie berichtet vor Eintritt in die Tagesordnung zur aktuellen Corona-Krise und informiert über diesbezügliche Maßnahmen und Planungen der HU.

Hinsichtlich zukünftiger Gremiensitzungen werden die Möglichkeiten der Umstellung auf digitale Formate erörtert.

Die Präsidentin bittet die Anwesenden, gemäß der Verordnung des Landes Berlin zur Eindämmung des Coronavirus ihre vollständigen Namen sowie Anschrift und Telefonnummer in eine Liste einzutragen.

Sie gibt bekannt, dass auf Grund der Verfügung, keine öffentlichen Veranstaltungen durchzuführen, die Öffentlichkeit von der gesamten AS-Sitzung ausgeschlossen sei.

**TOP 1:
Bestätigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird in folgender Form genehmigt:

Nichtöffentlicher Teil

1. Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung des nicht-öffentlichen Teils des Protokolls des AS vom 11.02.2020

3. Vorschlag für die Besetzung der W3-S-Professur "Sozialwissenschaftliche Methoden mit dem Schwerpunkt Survey-Methodik" am Institut für Sozialwissenschaften der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät (AS 009/20)
4. Berufungsliste zur Besetzung der W2-Professur für "Hydrologie und Gesellschaft" (im Rahmen des 1000 Professuren-Programms mit Tenure-Track auf W2) am Geographischen Institut der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät (AS 026/20)
5. Vorschlag für die Besetzung der W3-Professur für "Gestaltung und Wissensgeschichte" am Institut für Kulturwissenschaft der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät (AS 027/20)
6. Benennung von Mitgliedern für die Jury zur Verleihung des Preises der Humboldt-Universität zu Berlin ("Humboldt-Preis"). Zwei Benennungen (Richtlinie über die Verleihung des Preises der Humboldt-Universität, § 2) (AS 014/20)
7. Benennung eines Mitglieds für die Vergabekommission für Promotionsstipendien nach dem Nachwuchsförderungsgesetz des Landes Berlin (NaFöG) für eine neue Amtszeit von 2 Jahren ab 1. April 2020 (AS 032/20)
8. Verschiedenes

Öffentlicher Teil – Beginn gegen 10.00 Uhr

9. Bekanntgabe der Tagesordnung und Bestätigung des öffentlichen Teils des Protokolls des AS vom 11.02.2020
10. Berichte des Präsidiums/Anfragen
11. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Biologie (Monostudiengang, Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug) (AS 024/20)
12. Bestätigung der Geschäftsordnung der Kommission Forschung und Wissenschaftlicher Nachwuchs vom 17.03.2020 gemäß der Beschlüsse der FNK vom 03.06.2019 und vom 02.12.2019 sowie nach Besprechung und Änderungsvermerk im AS v. 22.10.2019 (AS 006/20)
13. Präzisierung der Zweckbestimmung der W3-Professur "Romanische Literaturen (Spanischsprachige Literaturen)" in "Romanische Literaturen mit Schwerpunkt spanischsprachige Literaturen" (AS 021/20)
14. Zuordnung, Freigabe und Zweckbestimmung einer W3-Professur für Öffentliches Recht und Grundlagen des Rechts (AS 029/20)
15. Einrichtung, Zuweisung und Zweckbestimmung der W3-S-Professur "International Citizenship Law", befristet auf fünf Jahre für die gemeinsame Berufung mit dem Wissenschaftszentrum Berlin (WZB) (AS 030/20)
16. Verschiedenes

TOP 2:

Bestätigung des nicht-öffentlichen Teils des Protokolls des AS vom 11.02.2020

Der Akademische Senat bestätigt den nicht-öffentlichen Teil des Protokolls des AS vom 11.02.2020.

TOP 3:

**Vorschlag für die Besetzung der W3-S-Professur "Sozialwissenschaftliche Methoden mit dem Schwerpunkt Survey-Methodik" am Institut für Sozialwissenschaften der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät (AS 009/20)
- Ausschluss der Öffentlichkeit -**

Herr Prof. Giesecke erläutert die Vorlage.

Der Akademische Senat fasst den Beschluss AS 009/2020:

Der Akademische Senat folgt dem Listenvorschlag der Fakultät für die Besetzung der W3-S-Professur für „Sozialwissenschaftliche Methoden mit dem Schwerpunkt Survey-Methodik“.

Protokoll der Diskussion und Abstimmung siehe Anlage 1.

TOP 4:

**Berufungsliste zur Besetzung der W2-Professur für "Hydrologie und Gesellschaft" (im Rahmen des 1000 Professuren-Programms mit Tenure-Track auf W2) am Geographischen Institut der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät (AS 026/20)
- Ausschluss der Öffentlichkeit -**

Frau Prof. Jasper erläutert die Vorlage.

Der Akademische Senat fasst den Beschluss AS 026/2020:

Der Akademische Senat stimmt der Berufungsliste zur Besetzung der Stelle einer W2-Professur für „Hydrologie und Gesellschaft“ (im Rahmen des 1000 Professuren-Programms mit Tenure-Track auf W2) am Geographischen Institut der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät zu.

Protokoll der Diskussion und Abstimmung siehe Anlage 2.

TOP 5:

**Vorschlag für die Besetzung der W3-Professur für "Gestaltung und Wissensgeschichte" am Institut für Kulturwissenschaft der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät (AS 027/20)
- Ausschluss der Öffentlichkeit -**

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes wird vertagt.

TOP 6:

**Benennung von Mitgliedern für die Jury zur Verleihung des Preises der Humboldt-Universität zu Berlin ("Humboldt-Preis"). Zwei Benennungen (Richtlinie über die Verleihung des Preises der Humboldt-Universität, § 2) (AS 014/20)
- Ausschluss der Öffentlichkeit -**

Frau Prof. Kunst erläutert die Vorlage.

Der Akademische Senat fasst per Akklamation den Beschluss AS 014/2020:

Der Akademische Senat der Humboldt-Universität benennt folgende Jurymitglieder für die neue Amtszeit von drei Jahren bis 2022 (nicht studentisches Mitglied) bzw. für die Amtszeit von einem Jahr (studentisches Mitglied):

**Frau Pro. Christine Windbichler
Frau Monique Reiske**

Protokoll der Diskussion und Abstimmung siehe Anlage 3.

TOP 7:

Benennung eines Mitglieds für die Vergabekommission für Promotionsstipendien nach dem Nachwuchsförderungsgesetz des Landes Berlin (NaFöG) für eine neue Amtszeit von 2 Jahren ab 1. April 2020 (AS 032/20) - Ausschluss der Öffentlichkeit -

Frau Prof. Kunst erläutert die Vorlage.

Der Akademische Senat fasst per Akklamation den Beschluss AS 032/2020:

Folgender Professor wird dem Akademischen Senat der Humboldt-Universität zu Berlin für die Nominierung ab dem 01.04.2020 empfohlen:

**Herr Prof. Dr. Christian Ulrichs
(Lebenswissenschaftliche Fakultät, Albrecht Daniel Thaer-Institut für Agrar- und Gartenbauwissenschaften).**

Protokoll der Diskussion und Abstimmung siehe Anlage 4.

TOP 8:

**Verschiedenes
- Ausschluss der Öffentlichkeit -**

Protokoll der Diskussion siehe Anlage 5.

TOP 9:

Bekanntgabe der Tagesordnung und Bestätigung des öffentlichen Teils des Protokolls des AS vom 11.02.2020

Der Akademische Senat bestätigt den öffentlichen Teil des Protokolls des AS vom 11.02.2020.

TOP 10:

Berichte des Präsidiums/Anfragen

Frau Prof. Kunst informiert über die Coronavirus-Situation an der HU. Bereits vor mehreren Wochen sei eine Pandemie-Arbeitsgruppe eingerichtet worden, die unmittelbar beim Präsidium angesiedelt. Die Arbeitsgruppe, die von der Leiterin des Präsidialbereiches koordiniert werde, bewerte die Situation tagesaktuell. Die Präsidentin erklärt, dass sie selbst in ständigem Austausch mit der Charité, den Berliner Universitäten und der Senatskanzlei stehe.

Die vom Land Berlin am 11.03.2020 und 13.03.2020 erlassenen Sofortmaßnahmen hätten weitreichende Konsequenzen für die HU. Es ergäben sich für alle Mitglieder der Universität Herausforderungen und es werde versucht, den Hochschulbetrieb so weit wie möglich am Laufen zu halten. An der Anpassung an die jeweils aktuelle Lage sowie an deren Vermittlung werde unermüdlich gearbeitet. Die Präsidentin dankt allen, die dazu beitragen, diese schwierige Situation zu meistern.

Zu den wichtigsten aktuellen Maßnahmen zählten u.a.: die Verschiebung des Beginns der Vorlesungszeit auf den 20.04.2020, die Absage aller Präsenzveranstaltungen in Forschung und Lehre in der vorlesungsfreien Zeit, Online-Angebote ab dem 20.04.2020, die derzeit in Vorbereitung seien, die Schließung der Universitätsbibliothek für den Publikumsverkehr, die Beschränkung des Zugangs zum Hauptgebäude, zur Kommode sowie zum Tieranatomischen Theater auf Mitglieder der HU, die Nichtgenehmigung und Genehmigungsrücknahme aller Dienstreisen.

Fortlaufend aktualisierte Informationen zum Thema Coronavirus würden auf einer zentralen Website unter hu-berlin.de/corona veröffentlicht.

Frau Prof. Obergfell berichtet, dass nach derzeitigem Stand die Prüfungen in der vorlesungsfreien Zeit aufrechterhalten würden. Bei deren Durchführung würden die strengen Empfehlungen der Charité befolgt, die über die Vorgaben des Landes hinausgingen. Mit der Aufrechterhaltung der Prüfungen solle Studierenden, die die jeweilige Prüfung dringend ablegen möchten, die Möglichkeit gegeben werden, dies zu tun. Gleichzeitig solle allen Studierenden, die an den Prüfungen nicht teilnehmen möchten, die Möglichkeit geboten werden, bis unmittelbar vor Prüfungsbeginn von der Prüfung zurückzutreten, ohne dass dies als Prüfungsversuch gewertet werde. Die Vizepräsidentin habe sich mit einer entsprechenden Bitte, die Rücktrittsfrist auf 0 zu reduzieren, an die Prüfungsausschüsse gewandt.

Die Prüfungsausschüsse seien ferner um eine Prüfung, inwieweit Prüfungszeiträume verschoben werden können, und die Studiendekaninnen und -dekane um den Erlass entsprechender Eilentscheidungen gebeten worden.

Als weitere Maßnahme sei an die Prüfungsausschüsse die Bitte gerichtet worden, für laufende Haus- und Studienarbeiten die Abgabefristen großzügig zu verlängern.

Das Probeexamen für das Staatsexamen sei so umgestellt worden, dass es von den Studierenden zu Hause durchgeführt werde.

Die Prüfungsausschüsse und Dekaninnen und Dekane seien gebeten worden, alternative Prüfungsmöglichkeiten, d.h. auch digitale Formen, zu beraten.

Die Vizepräsidentin teilt hinsichtlich des BAföG-Bezuges mit, dass die Verlängerung der vorlesungsfreien Zeit gemäß Erlass des BMBF förderungsunschädlich sei. BAföG werde in dieser Zeit weiter ausgezahlt. Diejenigen, die bereits BAföG bezögen, erhielten eine Weiterzahlung für die Zeit der Verlängerung der Semesterferien, für diejenigen, die sich im ersten Semester befänden, beginne das Studium mit einer vorlesungsfreien Zeit.

Frau Prof. Obergfell erklärt, dass sie in engem Austausch mit dem CMS und der Studienabteilung darüber stehe, wie Lehrveranstaltungen – dies gelte durchaus auch für Prüfungen – auf Online-Betrieb umgestellt werden könnten. Für Vorlesungen sei geplant, diese aufzuzeichnen und online zu stellen. Für Veranstaltungen, die eine besondere Interaktion zwischen Studierenden und Lehrenden erforderten, wie beispielsweise Seminare oder Kolloquien, würden Möglichkeiten geprüft, diese per Videokonferenz durchzuführen. Die Vizepräsidentin teilt mit, dass für Videokonferenzen drei technische Wege zur Verfügung gestellt werden sollten. Sie geht auf die Dienste ein, deren Einsatz geplant sei. Hinsichtlich der Verwendung von Restmitteln der BUA aus dem CCT 7 aus 2020 sei die Entscheidung gefallen, diese für den Aufbau derartiger digitaler und technischer Voraussetzungen, möglicherweise auch für die Aufstockung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, in den vier beteiligten Einrichtungen einzusetzen. Sie stehe im engen Austausch mit den anderen Vizepräsidenten für Lehre, insbesondere mit Herrn Prof. Spranger von der Charité, und werde, sobald es neue Informationen gebe, diese mitteilen.

Frau Prof. Kunst ergänzt, dass das Board of Directors der BUA am Vortag Mittel für E-Assessment bewilligt habe.

Mitglieder des AS stellen Nachfragen bzw. machen Anmerkungen zu:

- Regelungen für Fristverlängerungen für BA- und MA-Arbeiten.

Frau Prof. Obergfell erklärt, dass derartige Fragen – etwa auch Fragen der Zulassung zum Masterstudium – möglichst landesweit einheitlich geregelt werden sollten. Am Vortag sei mit dem Land abgestimmt worden, sowohl für das Promotionsstudium als auch für Master- und Bachelorarbeiten die Fristen um zwei Monate zu verlängern.

Eine diesbezügliche schriftliche Bestätigung des Landes werde man sicherlich demnächst erhalten. Zudem solle es eine Verlängerung der Gültigkeit des Semestertickets geben.

- Räumen zur Durchführung von Klausuren.

Es wird erfragt, ob eine Liste mit Räumen existiere, die gemäß den von Frau Obergfell erwähnten Vorgaben groß genug seien, um die maximal zugelassenen 20 Personen unterzubringen, und ob eine solche Liste gegebenenfalls zur Verfügung gestellt werden könne.

Frau Prof. Obergfell erklärt, die Frage mitzunehmen. Womöglich seien die Informationen über AGNES verfügbar. In diesem Fall werde sie darüber informieren. Andernfalls würden die gewünschten Listen bereitgestellt.

Es wird erfragt, ob die derzeitigen Prüfungen in unterschiedlichen Räumen stattfinden und ob, falls mehrere Prüfungen nacheinander im selben Raum durchgeführt würden, eine Desinfektion der Tische erfolge.

Frau Prof. Obergfell informiert darüber, dass die Prüfungsräume den hygienischen Vorgaben entsprächen und es nach jeder Nutzung eine Karenzzeit bis zur nächsten Nutzung gebe. Sie weist darauf hin, dass Desinfektionsmittel bereitstünden und dass Studierende mit bestimmten gesundheitlichen Vorbelastungen zu den Klausuren nicht erscheinen dürften.

- Homeoffice-Möglichkeiten.

Es wird auf die Aussage in der ersten „Dienstanweisung zur Umsetzung der Sofortmaßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus“ verwiesen, wonach sich die Universitätsleitung „aktuell in Abstimmung mit den Personalvertretungen und der Senatsverwaltung [befindet], um Homeoffice-Regelungen über die bestehende „Dienstvereinbarung über die Alternierende Telearbeit“ hinaus möglich zu machen“, und erfragt, ob dies noch der aktuelle Stand sei. In der zweiten Dienstvereinbarung sei diesbezüglich nichts Neues zu lesen gewesen.

Herr Weiß führt aus, dass man seitens des Landes die Ermächtigung habe, Telearbeit auch jenseits aller Dienstvereinbarungen miteinander vereinbaren zu können. Man habe entschieden, dass in bestimmten Fällen die Inanspruchnahme und Organisation von Homeoffice direkt mit der oder dem Dienstvorgesetzten vereinbart werden könne. Dies gelte zunächst für 14 Tage. Herr Weiß teilt mit, dass die Entgeltfortzahlung für alle Beschäftigten gewährleistet sei.

Es wird angemerkt, dass es Führungskräften nach der „Dienstvereinbarung über die Alternierende Telearbeit“ ohnehin möglich sei, ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Homeoffice zu genehmigen.

Herr Weiß stellt klar, dass die „Dienstvereinbarung über die Alternierende Telearbeit“ eine bestimmte Höchstgrenze für die auf das Homeoffice anfallende Arbeitszeit beinhalte.

Ein Mitglied des AS weist darauf hin, dass es darüber hinaus für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der zentralen Universitätsverwaltung mit großen Schwierigkeiten verbunden sei, aus dem Homeoffice zu arbeiten, da von dort der Zugriff auf wichtige Ressourcen nicht möglich sei. Der CMS arbeite jedoch an diesbezüglichen Lösungen.

- den Aussagen in der ersten und zweiten „Dienstanweisung zur Umsetzung der Sofortmaßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus“ bezüglich des Stattfindens von Prüfungen im laufenden Wintersemester. Es wird darauf hingewiesen, dass in der ersten Dienstanweisung davon die Rede sei, dass diese „möglichst zu realisieren“ seien, in der zweiten Dienstanweisung jedoch davon, dass diese „in begründeten Einzelfällen zu gewährleisten“ seien. Es wird erfragt, welche Aussage gelte.

Frau Prof. Obergfell erklärt, dass die Formulierung in der zweiten Dienstanweisung missverständlich sei und ihren Ursprung in einer Vorgabe des Landes habe. Es gelte das, was sie zuvor zur Durchführung von Prüfungen in der vorlesungsfreien Zeit ausgeführt habe und sich auch in der ersten Dienstanweisung wiederfinde.

- dem Anbieten von Online-Lehrveranstaltungen im Sommersemester. Es wird mit Blick auf Systemüberlastungen auf die technischen Herausforderungen verwiesen, Online-Formate anzubieten, und erfragt, inwieweit die Dekaninnen und Dekane ihre Kolleginnen und Kollegen verpflichten können, in derartige Online-Systeme zu investieren.

Frau Prof. Kunst erklärt, dass diese Frage geprüft und anschließend über das Ergebnis informiert werde. Sie verweist auf die Vorbereitungszeit, die für die Bereitstellung entsprechender Online-Lösungen benötigt werde, und erklärt, dass an diesen gearbeitet werde.

Ein Mitglied des AS geht genauer auf die Möglichkeiten und Schwierigkeiten der Durchführung von Online-Konferenzen, insbesondere im Hinblick auf die Netzkapazitäten, ein.

- den Rückmeldungen zum Sommersemester. Seitens der Studierenden werde gewünscht, dass Rückmeldungen angesichts der Verdienstauffälle, die viele Studierende auf Grund der Corona-Krise erlitten, auch dann vollzogen werden, wenn die Semesterbeiträge noch nicht überwiesen worden seien.

Frau Prof. Obergefell erklärt, dass die Rückmeldungen nach den rechtlichen Vorgaben durchgeführt würden.

- der Durchführung von Prüfungen in der vorlesungsfreien Zeit. Es wird erklärt, dass sich einige Studierende unter Druck gesetzt fühlten, trotz der Corona-Pandemie eine Prüfung abzulegen, etwa auf Grund der andernfalls drohenden Folgen für den BAföG-Bezug bei einem Überschreiten der Regelstudienzeit oder weil eventuell keine Alternativen zu der jeweiligen Prüfung angeboten werde.

Frau Prof. Obergefell führt aus, dass diese Sorgen unbegründet seien. Sie sei in engem Austausch mit den Fakultäten, um sicherzustellen, dass Prüfungen rechtzeitig nachgeholt werden können bzw. der Prüfungszeitraum verschoben werde. Ein BAföG-Problem trete daher nicht auf. Zudem hätten die erwähnten Fristverlängerungen für Bachelor- und Masterarbeiten entsprechende Auswirkungen auf den BAföG-Bezug. Für die Studierenden sollte somit diesbezüglich keine Lücke auftreten.

- der Nutzung der Software „Adobe Connect“. Es wird darauf hingewiesen, dass derzeit nur die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HU Zugriff auf „Adobe Connect“ hätten und es wünschenswert sei, einen Zugriff auch für Studierende einzurichten.

Herr Dr. Morgenstern erklärt, dass es nur Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern möglich sei, Sessions mit „Adobe Connect“ aufzusetzen, zu den jeweiligen Sitzungen aber selbstverständlich auch Studierende eingeladen werden könnten, so dass diesen eine Teilnahme an Lehrveranstaltungen, Gremiensitzungen etc., die über „Adobe Connect“ angeboten würden, möglich sei. Es sei aus seiner Sicht nicht zu erwarten, dass allen mehr als 30.000 Studierenden der HU die Möglichkeit gegeben werden könne, selbst Sessions aufzusetzen.

- dem derzeitigen Krisenstab der HU. Seitens der Studierenden bestehe der Wunsch nach Beteiligung im Krisenstab.

- die Fristverlängerung für Master- und Bachelorarbeiten um zwei Monate. Diese Fristverlängerung werde seitens der Studierenden grundsätzlich begrüßt, wünschenswert sei jedoch eine Fristverlängerung um sechs Monate.

- den derzeitigen Mitteilungen der HU zur Corona-Pandemie, die in deutscher und englischer Sprache versendet würden. Eine Bereitstellung der Mitteilungen in weiteren Sprachen sei wünschenswert.

Frau Prof. Kunst erklärt unter Verweis auf die Arbeitskapazitäten, dass eine Übersetzung in weitere Sprachen derzeit leider nicht möglich sei.

Frau Prof. Kunst berichtet zur Berlin University Alliance. Sie informiert über:

- die Ausschreibung „Exploration Projects Social Cohesion“,
- die Bewilligung des E-Assessment-Antrages der VPLs durch das Board of Directors,
- die im Vorgriff auf die nächste Grand Challenge „Global Health“ erfolgende Förderung eines Pre-Exploration Projects zur SARS-CoV-2-Forschung,
- zwei im Objective 4 „Promoting Talent“ startende Projekte,
- die zum Querschnittsthema „Diversity an Gender Equality“ beschlossene Erweiterung des bestehenden ProFiL-Programms um einen englischsprachigen Zweig für internationale Post-Doktorandinnen sowie die im Querschnittsthema „Teaching and Learning“ auf den Weg gebrachte Umsetzung des „StuROPX“ zur Stärkung und zum Ausbau forschungsorientierter Lehrangebote und des forschenden Lernens.

Die Präsidentin berichtet über die von der zentralen Frauenbeauftragten veranstaltete Frauenvollversammlung, die anlässlich des Internationalen Frauentags am 09.03.2020 stattgefunden habe.

Herr Prof. Kipf berichtet über die Veranstaltung „Zukunftscampus Neue Lehrkräfte für Berlin“, die am 06.03.2020 stattgefunden habe und ein außerordentlicher Erfolg gewesen sei.

Herr Rüstemeier erfragt, ob es möglich sei, den LKRP-Entwurf zur BerlHG-Novelle zu erhalten.

Frau Prof. Kunst legt dar, dass die LKRP bereits vor ca. einem Jahr eine Liste mit Vorschlägen an das Land übergeben habe. Ein Referentenentwurf des Landes liege derzeit noch nicht vor, doch lasse die erste Diskussion zu den Überlegungen für einen Referentenentwurf vermuten, dass die Vorschläge der LKRP in dem Entwurf keinen Niederschlag finden werden. Wenn der Referentenentwurf vorliege, werde dieser auch an die Mitgliedergruppen des Akademischen Senats verteilt.

Frau Prof. Obergfell berichtet über:

- das Vorliegen eines unterschriftsreifen Kooperationsvertrages zwischen der Islamischen Föderation Berlin, der HU, der Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung sowie der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, unter Mitarbeit des Beauftragten für Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, zur Durchführung der Praxisphasen im Studienfach „Islamische Theologie“ im Rahmen des Studiengangs „Bildung an Grundschulen“.

- einen Drittmittelerfolg, den die neue Stabsstelle Career Center & Wissenschaftliche Weiterbildung erzielt habe. Für das DAAD-Programm „Integra“ seien rund 800.000 € bewilligt worden.

- den Preis für gute Lehre 2019. Der Preis gehe an Frau Dr. Anne Mihan vom Institut für Anglistik und Amerikanistik, die die Auszeichnung für ihr Seminar „Issues of Race and Racism in the EFL Classroom“ erhalte, das sie gemeinsam mit Herrn Reza Mirdadi durchgeführt habe. Die Vizepräsidentin gibt bekannt, dass der HUMBOLDT-Tag der Lehre zum vorgesehenen Termin am 22.04.2020 nicht stattfinden könne und im Wintersemester nachgeholt werden solle. Die Preisverleihung an Frau Dr. Mihan werde möglicherweise zunächst im kleinen Rahmen stattfinden und dann ein zweites Mal in einem feierlichen Rahmen anlässlich des HUMBOLDT-Tages der Lehre begangen werden.

TOP 11:

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Biologie (Monostudiengang, Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug) (AS 024/20)

Herr Prof. Hennig erläutert die Vorlage. Da die LSK die Studien- und Prüfungsordnung zwar befürwortet habe, eine Zweidrittelmehrheit jedoch verfehlt worden sei, werde die Vorlage nun dem AS vorgelegt.

Es wird erfragt, ob berücksichtigt worden sei, dass im Bachelorstudium für Studierende mit Lehramtsbezug zwischen dem zweiten und dritten Semester das Berufsfelderschließenden Praktikum durchzuführen sei und daher nicht für die gleiche Zeit Laborpraktika geplant werden sollten.

Frau Schüler erklärt, dass sich das Institut für Biologie dessen bewusst sei.

Die Gründe für das Verfehlen der Zweidrittelmehrheit in der LSK werden erörtert.

Der Akademische Senat fasst bei einer Enthaltung den Beschluss AS 024/2020:

1. Der Akademische Senat nimmt die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Biologie (Monostudiengang, Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug) zustimmend zur Kenntnis.

2. Mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt der Akademische Senat die Vizepräsidentin für Lehre und Studium.

TOP 12:

Bestätigung der Geschäftsordnung der Kommission Forschung und Wissenschaftlicher Nachwuchs vom 17.03.2020 gemäß der Beschlüsse der FNK vom 03.06.2019 und vom 02.12.2019 sowie nach Besprechung und Änderungsvermerk im AS v. 22.10.2019 (AS 006/20)

Frau Prof. Kunst erläutert die Vorlage.

Mitglieder des AS problematisieren das in § 11 Abs. 3 Satz 3 für den Umgang mit vertraulichen Unterlagen formulierte Verbot der „Mitteilung über den Inhalt an Dritte“. Es wird darüber diskutiert, ob dieses nicht zu weitgehend sei und es Kommissionsmitgliedern nicht möglich sein sollte, sich mit anderen Mitgliedern ihrer Statusgruppe über den Inhalt auszutauschen. Der Hintergrund der Bestimmung und das Rollenverständnis von Kommissionsmitgliedern im Hinblick auf ihr Verhältnis zu ihren Statusgruppen werden erörtert.

Frau Prof. Kunst weist darauf hin, dass sich der AS bereits in der Sitzung im Oktober 2019 mit der Geschäftsordnung befasst habe und – bei verschiedenen Änderungswünschen – zu einem positiven Votum gekommen sei. Nach entsprechender Überarbeitung lege die FNK die Geschäftsordnung nun erneut vor. Hinsichtlich der nun problematisierten Formulierung habe der AS damals keine Änderungswünsche geltend gemacht.

Ein Mitglied des AS erklärt, dass der Akademische Senat bei erneuter Vorlage eines Gegenstandes diesen ungeachtet früherer Beschlüsse wieder neu diskutiere und beschließe.

Frau Dr. Fuhrich-Grubert bittet darum, die Schreibweise der Geschäftsordnung gemäß Leitfaden der HU für geschlechtergerechte Sprache anzupassen.

Herr Rüstemeier stellt den Antrag, die Geschäftsordnung an die Antragstellerin zurückzuüberweisen mit der Anregung, die von Frau Dr. Fuhrich-Grubert erbetene Anpassung der Schreibweise gemäß Leitfaden der HU für geschlechtergerechte Sprache umzusetzen und die Formulierung in § 11 Abs. 3 dahingehend zu ändern, dass Kommissionsmitglieder wenigstens mit den hochschulpolitisch aktiven Mitgliedern der eigenen Statusgruppe Rücksprache halten dürfen.

Herr Prof. Heger hält die Gegenrede. Für eine Anpassung der Schreibweise gemäß Leitfaden der HU für geschlechtergerechte Sprache bedürfe es keiner Rücküberweisung an die FNK, da es sich lediglich um eine redaktionelle Änderung handele. Er erklärt, dass die FNK den Sprachleitfaden nicht habe zugrunde legen können, da dieser zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der FNK noch nicht existiert habe und dass es selbstverständlich sei, dass redaktionelle Korrekturen in der Beschlussfassung der FNK miterfasst seien. Er weist darauf hin, dass der Begriff „hochschulpolitisch aktiv“ inhaltlich nicht hinreichend präzise sei.

Frau Prof. Kunst pflichtet Herrn Prof. Heger bei, dass eine Anpassung der Schreibweise gemäß Leitfaden der HU für geschlechtergerechte Sprache als redaktionelle Änderung durchgeführt werden sollte.

Der AS lehnt den Antrag von Herrn Rüstemeier bei einer Ja-Stimme und einer Enthaltung ab.

Der Akademische Senat fasst bei einer Nein-Stimme und 2 Enthaltung den Beschluss AS 006/2020:

Der Akademische Senat stimmt der Geschäftsordnung der Kommission Forschung und Wissenschaftlicher Nachwuchs in der Fassung vom 17.03.2020 gemäß Anlage 1 zu.

Der AS stimmt die Tagesordnungspunkte 13 und 14 en bloc ab.

TOP 13:

Präzisierung der Zweckbestimmung der W3-Professur "Romanische Literaturen (Spanischsprachige Literaturen)" in "Romanische Literaturen mit Schwerpunkt spanischsprachige Literaturen" (AS 021/20)

Frau Prof. Kunst erläutert die Vorlage.

Das Votum der EPK war einstimmig positiv.

Der Akademische Senat fasst einstimmig den Beschluss AS 021/2020:

1. Der Akademische Senat beschließt die Präzisierung der Zweckbestimmung der W3-Professur „Romanische Literaturen (Spanischsprachige Literaturen)“ in „Romanische Literaturen mit Schwerpunkt spanischsprachige Literaturen“ am Institut für Romanistik.

2. Mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt der Akademische Senat die Präsidentin.

TOP 14:

Zuordnung, Freigabe und Zweckbestimmung einer W3-Professur für Öffentliches Recht und Grundlagen des Rechts (AS 029/20)

Frau Prof. Kunst erläutert die Vorlage.

Das Votum der EPK war einstimmig positiv.

Die EPK stellt fest, dass es sich um eine Stelle im Strukturplan handelt.

Der Akademische Senat fasst einstimmig den Beschluss AS 029/2020:

1. Der Akademische Senat beschließt die Zuordnung, Freigabe und Zweckbestimmung einer W3-Professur für Öffentliches Recht und Grundlagen des Rechts an der Juristischen Fakultät und bittet das Kuratorium der HU um Zustimmung zur Freigabe der Professur als vorgezogene Nachfolgeprofessur.

2. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Präsidentin beauftragt.

TOP 15:

Einrichtung, Zuweisung und Zweckbestimmung der W3-S-Professur "International Citizenship Law", befristet auf fünf Jahre für die gemeinsame Berufung mit dem Wissenschaftszentrum Berlin (WZB) (AS 030/20)

Frau Prof. Kunst erläutert die Vorlage.

Ein Mitglied des AS erfragt unter Verweis auf die in der Vorlage unter „Haushaltsmäßige Auswirkungen“ genannten „Aufwendungen für die Ausstattung gemäß Vereinbarung der HU mit dem WZB“, ob es - bei Unkenntnis der genannten Vereinbarung - recht in der Annahme gehe, dass kein Overhead gezahlt werde.

Herr Prof. Heger bestätigt, dass kein spezieller Overhead vorgesehen sei. Jedoch würden sich, wie er u.a. unter Verweis darauf, dass die zu berufende Person das derzeit von einem Professor genutzte Büro gemeinsam mit diesem nutzen werde, auch fast keine Kosten ergeben.

Das Votum der EPK war einstimmig positiv.

Die EPK stellt fest, dass die Stelle nicht im Strukturplan enthalten ist.

Der Akademische Senat fasst bei einer Enthaltung den Beschluss AS 030/2020:

1. Der Akademische Senat stimmt der Einrichtung, Zuweisung und Zweckbestimmung der W3-S-Professur „International Citizenship Law“, befristet auf fünf Jahre und finanziert durch das Wissenschaftszentrum Berlin (vereinbarte Lehrverpflichtung an der HUB 2 SWS) zu.

2. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Präsidentin beauftragt.

**TOP 16:
Verschiedenes**

Frau Prof. Kunst und Frau Dr. Lindemann-von Trzebiatowski stellen die aktuellen Überlegungen zur Durchführungsform der April-Sitzung des Akademischen Senats vor.

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

Die Sitzungsleiterin schließt die Sitzung.

Prof. Dr.-Ing. Dr. Sabine Kunst
Sitzungsleiterin

Marc Schröder
Protokoll